

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 7.4.2021 und zwar unter Tagesordnungspunkt: 3a.

Gebarungsprüfbericht vom 6.4.2021

Begründung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6.4.2021 wurde u.a. auch der Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Gemäß den Bestimmungen des § 82 der Gemeindeordnung ist der RA während der Auflagefrist zu prüfen. Die Auflage fand in der Zeit vom 19.3.-2.4.2021 statt. Aufgrund des späten Prüftermins war dieser Tagesordnungspunkt nicht auf der Einladung zur Gemeinderatssitzung berücksichtigt. Gemäß § 83 ist vorgesehen, dass dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und all-fällige Stellungnahmen vor Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht wird.

Atzenbrugg, am 07.04.2021

Bgm. Beate Jilch